

## Informationen zum Datenschutz in der Vollstreckung

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn  
Telefon: 05251 308-0  
Fax: 05251 308-8888  
E-Mail: [kreisverwaltung@kreis-paderborn.de](mailto:kreisverwaltung@kreis-paderborn.de)

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

Zweck der Datenverarbeitung ist die Vollstreckung von Geldforderungen gem. Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW (VwVG NRW) durch konkrete Vollstreckungsmaßnahmen wie z.B. Pfändungen an Banken, Arbeitgeber, etc., oder weitere Ermittlungsmöglichkeiten.

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)

- **Empfänger der Daten**

Empfänger der Daten sind der Kreis Paderborn -Kämmerei als Vollstreckungsbehörde-, gegebenenfalls im Rahmen der Amtshilfe Vollstreckungsbehörden und Vollziehungsbeamte der Städte und Gemeinden, im Wege der Beauftragung oder Beantragung Amtsgerichte und Gerichtsvollzieher sowie Dritte, die im Rahmen bestehender Auskunftspflichten in Anspruch genommen werden.

- **Dauer der Datenspeicherung**

Die Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Vollstreckung der Geldforderungen bzw. bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen gespeichert.

- **Herkunft der Daten (wenn Erhebung bei Dritten nach Art. 14 DSGVO)**

Daten können bei Dritten (Behörden, Arbeitgeber, Banken, etc.) im Rahmen ihrer Auskunftspflichten gem. § 5 VwVG NRW i.V.m. §§ 30 u. 93 Abgabenordnung (AO) erhoben werden.

Das zuständige Amtsgericht kann gem. § 5a VwVG NRW mit der Abnahme der Vermögensauskunft des Schuldners nach §§ 802c bis 802l Zivilprozessordnung (ZPO) beauftragt werden.

Daten können über Auskünfte (teilweise per Online-Abfrage) bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, beim Bundesamt für Steuern, beim Kraftfahrtbundesamt, aus dem Schuldner- und Vermögensverzeichnis beim gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder, Grundbuchämtern sowie Meldeämtern erhoben werden.

Daten können im Wege der Amtshilfe über die Vollstreckungsbehörden bei den Städten und Gemeinden sowie deren Vollziehungsbeamten erhoben werden.

- **Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

- **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn**

E-Mail: [datenschutz@kreis-paderborn.de](mailto:datenschutz@kreis-paderborn.de); Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Paderborn finden Sie unter:

[https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche\\_elektronische-kommunikation/index.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche_elektronische-kommunikation/index.php)